Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 5.

№. 29. Sonnabend den 3. Februar 1838.

†† Politische Zustände.

So eben ist die in öffentlichen Blättern schon vielfach angekündigte Staatsschrift: „Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln. Vom 25sten November 1837. Berlin bei A. W. Hayn. 1838“ erschienen.*) Dieselbe ist im Auftrage der Kön. Regierung, verfaßt, und von einer vollständigen Zusammenstellung der Aktenstücke begleitet, auf welche sie sich gründet.

Da wir nach dem Berliner politischen Wochenblatte, welches diese Staatsschrift jedenfalls seinem betreffenden Artikel zum Grunde legte, eine ausführliche Geschichtserzählung, sowohl was die hermesische Lehre, als die gemischten Ehen anbetrifft, bereits in den Blättern der Breslauer Zeitung vom 19ten bis 24. Januar abgedruckt haben, so beschränken wir uns bei dieser Anzeige auf zweierlei, und zwar

1. auf den Abdruck des Vorwortes, welches folgendermaßen lautet: „Die folgenden Blätter enthalten die urkundliche Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Freiherrn Clemens August Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln. Sie beurkunden auf der einen Seite einen hartnäckigen grundsätzlichen Ungehorsam gegen die Gesetze des Landes und ein entschieden feindliches Auftreten gegen die Regierung; auf der andern eine bis zum äußersten Punkte getriebene Geduld und Langmuth die sich selbst beim Hervortreten der Königlichen Machtvollkommenheit nicht verleugnet, und, mit Zurückhaltung aller Maßregeln strafender Gerechtigkeit, das gezwungene Einschreiten des Landesherrn bis zum letzten Augenblicke innerhalb der Schranken der Nothwehr zu halten wünscht. Daß eine deutsche Regierung sich einem solchen Verfahren Seitens eines ihrer katholischen Landesbischöfe ausgesetzt sehen sollte, muß selbst diejenigen in Erstaunen setzen, welche nicht ohne Besorgniß die vielfachen Spuren hierarchischer Reaktion und einer auf das kirchliche Gebiet übergegangenen revolutionären Bewegung in mehren Theilen Europa's verfolgt, und dem Einfluß dieser Elemente auf die neuesten Zeitereignisse beobachtet haben. Denn gerade in Deutschland schien von solchen Unternehmungen, außer der Weisheit der Regierenden, alles Andere abmahnen und abschrecken zu müssen: der Geist gründlicher Forschung und Wissenschaft der einflußreichsten Schriftsteller und der wirksamsten öffentlichen Lehrer; die volksthümliche Bildung und der vaterländische Sinn der katholischen Geistlichkeit; die aufgeklärt religiöse Erziehung eines in Glaubenssachen auf das Innere und die Gesinnungen gerichteten Volkes, und die Gewöhnung friedlichen und gedeihlichen Nebeneinanderbestehens verschiedener Ueberzeugungen und Bekenntnisse. Alle diese beruhigenden und sichernden Elemente fanden sich aber in der Preußischen Monarchie in einem sehr hohen Grade vereinigt, als im Sommer des Jahres 1836 der genannte Prälat den erzbischöflichen Stuhl von Köln bestieg. Preußens Regierung war die erste gewesen, welche bei der Mitbegründung der neuen europäischen Staaverhältnisse die Beziehungen der katholischen Kirche in der Monarchie mit dem Oberhaupte derselben zu ordnen beschlossen; die erste, welche diesen Gedanken durch eine Unterhandlung und Vereinbarung ins Werk gesetzt, die nur von den Gegnern des bestehenden hierarchischen Systems jener Kirche angefochten wurde. Die Ausführung dieser Vereinbarung ward von demselben Geiste Königlicher Gerechtigkeit und Freigebigkeit geleitet, und durch ein wohlwollendes Zusammenwirken der geistlichen und Staatsbehörden allmählig bewerkstelligt. Die landesherrlichen Rechte, wie sie, durch organische, allgemein bekannte Staatsgesetze bestimmt waren wie sie nach der Uebereinkunft ausgeübt wurden, sind im Wesentlichen dieselben, welche in den übrigen Deutschen Landen, wie in den anderen geordnetesten Staaten Europa's bestehen. Diese Rechte, weit entfernt, die katholische Kirche des Landes, als eine feindselige Macht zu unterdrücken, sollen vielmehr nur die Ausübung der geistlichen Gewalt, in ihren Berührungspunkten mit der weltlichen Macht, wie mit den bürgerlichen Verhältnissen der einzelnen, zum gemeinsamen Wohl und zur Bewahrung des Friedens in gebührenden Schranken halten. Was aber die Ausübung dieser Rechte betrifft, so kann man kühn behaupten, sie werden in keinem Lande von den Staatsbehörden mit höherer Achtung vor der Würde Königlicher Angelegenheiten und mit größerer Ehrfurcht vor der Heiligkeit religiöser Ueberzeugung gehandhabt, als in Preußen. Dieser Charakter ist nicht allein durch die Persönlichkeit des Monarchen, sondern auch durch die weit verbreitete geistige Bildung der Beamten, wie durch den edlen, frommen und milden Geist begründet, der die katholischen Bischöfe Preußens bisher ausgezeichnet hat. Allerdings traten in diesen Verhältnissen und Beziehungen bisweilen bei einzelnen Punkten Verschiedenheiten der Ansichten, vorübergehende Reibungen und Mißverständnisse zwischen den geistlichen und Staatsbehörden hervor, allein dann zeigte sich auch gegenseitiges Vertrauen zu dem guten Willen, wie die Lösung durch eine friedliche und befriedigende Verständigung herbeizuführen, und dieses Vertrauen ward nie getäuscht. Allerdings ließ sich ferner bei der gegenwärtigen Gestaltung der europäischen Staaten, in Preußen so wenig als in andern Ländern, immer die volle Harmonie des bürgerlichen und Staatsrechts mit den Ansprüchen der Kirchengewalt erreichen, allein die Regierung suchte unermüdet auch solche Schwierigkeiten praktisch durch Annäherung und Vermittelung der Gegensätze, mit Vermeidung von Prinzipienfragen, zu beseitigen. Für freie und wirksame Aeußerung von Wünschen und Beschwerden der katholischen Bevölkerung und Geistlichkeit gab es in jeder Provinz, in jeder Diöces gesetzliche Organe und Garantieen. Kirchen und Schulen der Katholiken erstanden unter diesem Zusammenwirken der geistlichen und Staatsbehörden aus ihrem Verfalle; die Geistlichkeit verdiente und genoß allgemeine Achtung, und erfreute sich einer segensreichen Wirksamkeit in ihrem Berufe. Die ausgezeichnetsten Männer zierten die katholischen Lehrstühle und die bischöflichen Sitze. Jedem Verdienste in der Wissenschaft und Seelsorge war, ohne Rücksicht auf Geburt, in den bischöflichen Kapiteln Ehre, Würde und Einfluß gesichert. Alles war in den katholischen Verhältnissen, wie in den übrigen Zweigen des Lebens, in gedeihlichem Fortschreiten begriffen. Da trat die Stimmung ein, deren merkwürdigen Gang und gefährliche Richtung die folgenden Blätter vor Augen legen sollen. Nachdem alle Versuche der Milde und Langmuth erschöpft waren, wurde ein ernster Entschluß unvermeidlich. Noch ehe die Art seiner Ausführung entschieden war, machte der Erzbischof selbst den Bruch unwiderruflich, indem er, auf die Ankündigung des Königlichen Willens: jene gesetzwidrige Handlungsweise und auflehnende Stellung nicht länger zu dulden, die Gemüther durch vorgreifende Oeffentlichkeit aufregte, und seine Anhänger wenigstens, durch die einseitigsten und falschesten Darstellungen des Vorgefallenen, einen Religionshaß gegen die Regierung zu erwecken suchten. Die Regierung wird aber deshalb von ihrem ruhigen Gange so wenig abgehen, als von ihrem guten Rechte. Die Hoffnungen Uebelgesinnter und die Pläne fanatischer Eiferer werden vereitelt werden. Jene Störung wird vorübergehen mit allem Verderblichen, das ihr anhing. Die Ruhe der Gemüther wird durch das Verfahren des Erzbischofs nicht beeinträchtigt, das gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung und Volk nicht erschüttert, das friedliche Verhältniß zwischen Evangelischen und Katholischen wird nicht gefährdet, der stille Entwickelungsgang des deutschen Volkes nicht gehemmt werden. Das Ereigniß wird nur wichtig bleiben als ein warnendes Zeichen der Zeit; als ein Beispiel des Charakters und der Folgen hierarchischer Anmaßung; als urkundlicher Beleg der Gerechtigkeit und Würde einer christlichen Regierung; als Triumph der Gesetze und des guten öffentlichen Geistes über Willkür, Herrschsucht und im Finstern schleichende Umtriebe.“

Der erzählenden Darstellung der genannten Schrift (40 S. 4.) ist eine Sammlung von 24 Urkunden auf 48 Quartseiten beigegeben, welche als die Quellen anzusehen sind, aus welchen jene geflossen. Diese Sammlung von Aktenstücken ist nicht nur zur Beweisführung hochwichtig, sondern sie bekundet auch die Liberalität der preußischen Regierung im vollsten Maaße, da so Jedermann in den Stand gesetzt ist, sich sein eigenes Urtheil über den status causae zu bilden. Wir geben

II. in dem Folgenden ein Verzeichniß dieser Aktenstücke, die wichtigeren mit Beifügung des Inhalts durch wenige Worte: 1) Deklaration vom 21. November 1803, daß bei gemischten Ehen die Kinder nicht mehr in der Religion des Vaters, und die Töchter in der Religion der Mutter, sondern alle Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollen. Doch verbleibe es auch ferner bei der Bestimmung, daß Niemand ein Recht habe, den Eltern zu widersprechen, so lange dieselben über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind. — 2) Kabinets-Ordre vom 17. August 1825. Ausdehnung dieser Bestimmung auf die Rheinischen und Westphälischen Provinzen. — 3) Breve des Papstes Pius VIII. vom 25. März 1830 über die gemischten Ehen. — 4) Desfalsige Instruction des Kardinals Albani an den Erzbischof von Köln und an die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster vom 27. März 1830. — 5) Einigung der preußischen Regierung und des Erzbischofs von Köln, von Spiegel, über die Ausführung dieses päpstlichen Breve vom 19. März 1834, mit der Beitritts-Erklärung der Bischöfe von Paderborn, Münster und Trier. — 6) Deßfalsiger Hirtenbrief des Erzbischofs von Köln, von

---

*) Die sehr starke Auflage der Staatsschrift soll sofort nach ihrem Erscheinen in Berlin vergriffen worden, und deshalb sollen nur wenige Exemplare in die Provinzen abgegangen sein. Die Herren Josef Max und Komp. haben für die Redaktion der Bresl. Ztg. bestens gesorgt, daß sie ihren Lesern einen Auszug eiligst mittheilen kann.

Spiegel, an den Pfarrer vom 13. Oct. 1834. — 7) Deßfalsige Instruction des Erzbischofs von Köln, von Spiegel, an das General-Vicariat vom 22. Oct. 1834. — 8) Schreiben des Bischofs von Trier an den Papst, vom 1. Oct. 1836, zu Gunsten dieser Ausführung des päpstlichen Breve. — 9) Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, Herrn von Altenstein, an den Domherrn Schmülling in Münster, vom 28. August 1835, da er den Herrn von Droste Vischering zum Bischof ernannt wünsche, so möge er denselben zuvor über das Abkommen in Betreff der gemischten Ehen befragen. — 10) Schreiben des Weihbischofs von Münster, Hrn. v. Droste Vischering, an den Domherrn Schmülling in Münster vom 5. Sept. 1835, er werde sich hüten, jene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, dieselbe vielmehr nach dem Geiste der Liebe und Friedfertigkeit anwenden. — 11) Schreiben des Erzbischofs von Köln, von Droste Vischering, an den Domprobst Claessen in Aachen, vom 25. Dez. 1836 über das Verhalten bei den gemischten Ehen. — 12) Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, v. Altenstein, an den Erzbischof von Köln, v. Droste Vischering, vom 13. März 1837, worin jene Erklärung an den Dompropst in Aachen, als neue Censuren verhängend, getadelt wird. 13) Schreiben des Reg.-Präs., Grafen von Stolberg an den Erzbischof vom 17. Sept. 1837, er möge erklären, ob er die Anordnung über die gemischten Ehen befolgen wolle. — 14) Kurze Recapitulation der in der Conferenz vom 17. Sept. zwischen dem Erzbischofe von Köln und dem Legationsrathe Bunsen besprochenen Hauptpunkte, vom 18. Sept. 1837. — 15) Schreiben des Erzbischofs von Köln, v. Droste-Vischering, vom 18. Sept. 1837, daß er das Breve und die Instruktion befolge, wo aber die letztere mit dem Breve nicht in Einklang zu bringen sei, befolge er nur das Breve. — 16) Rundschreiben des Erzbischofs von Droste-Vischering an die Beichtväter der Stadt Bonn vom 12. Januar 1837, daß das Lesen der Schriften von Hermes verboten sei. — 17) Auszug aus den Statuten der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn über das Verhältniß dieser Fakultät zur katholischen Kirche. — 18) Protokoll über die den katholischen Professoren der Universität Bonn von der Regierung gemachte Eröffnung und über deren Erklärung vom 20. April 1837, daß sie sich der Erwähnung und Polemik für oder wider die Schriften des Hermes enthalten wollten. — 19) Erklärung des Königl. Regierungs-Präsidenten Grafen zu Stolberg an den Erzbischof v. Droste-Vischering, vom 18. Sept. 1837, da nach dem Entschlusse Sr. Maj. des Königs die fernere amtliche Wirksamkeit des Erzbischofs mit der Verwerfung der Instruktion von 1834 unvereinbar sei, so fielen auch die bestehenden Unterhandlungen über die Hermesische Angelegenheit, und über das Verhältniß des Erzbischofs zur Bonner Universität und zu dem Convictorium hinweg. — 20) Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, Herrn v. Altenstein, an den Erzbischof von Droste-Vischering, vom 24. Oktbr. 1837, da der Erzbischof, seiner förmlichen Zusicherung entgegen, die Pfarrer anweise, die kirchliche Trauung nur dann zu gewähren, wenn sich das Brautpaar zur Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion verstehe, so werde der König, wenn der Erzbischof nicht Gehorsam gegen des Königs Majestät und die Landesgesetze bezeuge, zur Aufrechthaltung Ihres Ansehens und zum Schirme der Gesetze die amtliche Wirksamkeit des Erzbischofes hemmen. — 21) Antwort des Erzbischofs vom 31. Oktbr. 1837. Er erkenne die Unzulässigkeit seiner Schritte in der Angelegenheit gegen Hermes nicht an; in den gemischten Ehen befolge er das Breve und die Instruktion; doch wo letztere dem Breve widerstreite, das Breve. — 22) Publikandum der Minister der geistlichen Angelegenheiten, der Justiz und der Polizei vom 15. Nov. 1837, daß der Erzbischof seine Amtsthätigkeit einzustellen habe. — 23) Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an das Metropolitan-Kapitel zu Köln, vom 15. Novbr. 1837, denselben Gegenstand betreffend. — 24) Protokoll vom 20. Novbr. 1837. Enthält die wiederholte Erklärung des Erzbischofs vor dem Ober-Präsidenten von Bodelschwingh, daß er bei seiner früheren Meinung, ungeachtet der Warnung nach Minden abgeführt zu werden, verharre. (Vergl. Bresl. Ztg. vom 28. Nov. v. J.)

In einer besondern Anlage sind die unter Nr. 3, 4, 6 und 8 angeführten und in lateinischer Sprache abgefaßten Urkunden in deutscher Uebersetzung beigefügt.

Inland.

Berlin, 31. Januar. Se. Majestät der König haben dem Kammerherrn, Legations-Rath Grafen v. Schaffgotsch, jetzt in Florenz, die Annahme des von dem Großherzoge von Toskana ihm ertheilten heiligen Josephs-Ordens zu gestatten geruht.

Im Bezirk der Königl. Regierung zu Oppeln ist der zeitherige katholische Pfarrer Joseph Burgmann zu Kalkau zum Pfarrer in Riemertsheide, Kreis Neisse, und der zeitherige katholische Pfarrer Franz Uherek zu Budkowitz zum Pfarrer in Alt-Zülz, Kreis Neustadt, ernannt worden.

Das Monatsblatt für die hiesige Armenverwaltung enthält in seiner Nummer vom 25sten v. M. folgende Angaben: Im Laufe des Monats Dezember vorigen Jahres sind für Rechnung der hiesigen Kommune 394 Kranke zur Charité gekommen. — Im hiesigen Arbeitshause befanden sich am 22sten v. M. 886 Personen. Im neuen Hospitale befanden sich am 24sten v. M. 289 Hospitaliten, nämlich 151 Männer und 338 Frauen. Durch das große Friedrichs-Waisenhaus wurden am 23sten v. Mts. 1223 Kinder verpflegt, nämlich 424 Hauskinder und 799 Kostkinder.

Am 24sten v. M. beging der Superintendent Hanow in Lobsens (Reg.-Bez. Bromberg) das Fest seiner 50jährigen Amtsthätigkeit. Der Jubilar empfing, als Zeichen der Königlichen Huld und Gnade, die Insignien des Rothen Adler-Ordens 3ter Klasse. Gegen 11 Uhr wurde Letzterer in Prozession nach der Kirche geführt, wo derselbe noch mit jugendlichem Feuer die Predigt hielt und demnächst von dem Herrn Bischof eingesegnet ward, wobei es einen, jedes Gemüth erhebenden Anblick gewährte, die katholische Geistlichkeit mit der evangelischen zu einer Brüderschaar vereint den Altar umstehen zu sehen.

Am 29sten v. M. Morgens um 6 Uhr verstarb zu Magdeburg der General-Lieutenant und erste Kommandant dieser Stadt und Festung, Graf v. Hacke, nach einem langen und schmerzhaften Krankenlager. Bewährte Anhänglichkeit an das Vaterland, den König und das Königliche Haus (so schreibt man von dort), gewissenhafte Erfüllung der Pflichten seines Berufes, treue Gatten-, Kindes- und Freundesliebe, sichern ihm ein ehrenvolles Andenken.

Die Kölner Zeitung schreibt aus Berlin, vom 17ten Januar: dasjenige, was in einigen süddeutschen Blättern über die ersten Schritte des diesseitigen Gesandten, geheimen Legationsrath Dr. Bunsen, in Rom gemeldet worden, ist mehr oder weniger ungenau. Wie man vernimmt, hat Herr Bunsen, weit davon entfernt, die Vermittlung mehrer Gesandten nachzusuchen, um sich bei dem Kardinal-Staatssekretair Zutritt zu verschaffen, vielmehr schon von Ancona aus, so energische Protestationen gegen die Allocution nach Rom gesandt, daß seinem persönlichen Erscheinen dadurch der beste Weg gebahnt wurde. Hr. Bunsen, der unmittelbar nach seiner Ankunft in Rom erkrankt und durch ein Leiden am Fuß an sein Zimmer gefesselt war, erhielt bald darauf einen Besuch von dem Kaiserl. österreich. Gesandten, Hrn. von Lützow, und hat also an die Circular-Visiten, die ihm die Korrespondenten „von der italienischen Grenze" haben machen lassen, gar nicht gedacht. Auch sind seine Unterhandlungen sehr bald mit dem günstigen Erfolge gekrönt worden, daß der päpstliche Stuhl die Handlungen des Kölnischen Domkapitels und die gegenwärtige Verwaltung der Erzdiözese anerkannt hat. Bei dem loyalen und von der Regierung allezeit in seiner Selbstständigkeit geehrten Verfahren des Domkapitels ist daher eigentlich jede Differenz, welche die Entfernung des Erzbischofs erwecken konnte, bereits ausgeglichen. In keinem Falle dürfte jedoch wohl der Aufenthalt unsers Gesandten in Rom noch von sehr langer Dauer sein, und glaubt man vielmehr, daß auch dann, wenn das freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden Höfen völlig wieder hergestellt sein sollte, nur ein Geschäftsträger der preußischen Regierung in Rom beglaubigt werden wird. (Augsb. Allg. Ztg.)

Köln, 27. Jan. Der Redaktion d. K. Z. ist Folgendes zur Veröffentlichung zugegangen: „Erklärung. Um verläumderischen Gerüchten zu begegnen, nehme ich keinen Anstand, nach Gewissen zu erklären, daß ich nicht nur im Stande bin, irgend ein Aktenstück nahmhaft zu machen, welches der Domkapitular, Herr Dr. München, möchte unterschlagen oder sekretirt haben, sondern, daß ich mich auch von seiner Rechtschaffenheit so überzeugt fühle, daß ich ihn einer solchen Handlung auch nicht fähig halte.

Köln, 27. Januar 1838.

„Der Kapitular-Verweser des Erzbisthums,
(gez.) Hüsgen." (Köln. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 27. Januar. (Privatmitth.) Es ist hier sehr aufgefallen, über gewisse Vorgänge in Westphalen gleichzeitig ein und dieselben Angaben in französischen und in bairischen Blättern zu lesen. Erwägt man nämlich, daß, wie man sich leicht die Ueberzeugung verschaffen kann, die Pariser Journale ihre Nachrichten über deutsche Zustände auch gemeinhin nur deutschen Zeitungen entlehnen und daß namentlich die Gazette de France jene aus erster Quelle und auf geradestem Wege ihre zügegangenen Angaben enthält; so läßt sich daraus der untrügliche Schluß ziehen, daß sie an den Orten, die der Schauplatz jener Vorgänge waren, ihr sehr befreundete Korrespondenten haben muß. Ja, berechnet man die respektiven Entfernungen, so giebt die vorbemerkte Gleichzeitigkeit der Vermuthung Raum, daß diese Korrespondenten von den nämlichen Vorgängen unterrichtet waren, noch bevor sie zur amtlichen Kenntniß gebracht wurden. — Heute ist der Hausarrest der Hunde noch für weitere vierzehn Tage verlängert, wiewohl nicht der mindeste Zwischenfall eingetreten ist, der diese Maßregel hätte hervorrufen können. Den Herren dieser armen Thiere fällt diese Maßregel nun lästiger, da so eben von ihnen die sehr hohe Hundetaxe — drei Gulden für das Stück alljährlich, — von dem Pächter dieser Abgabe unnachsichtlich erhoben worden ist. — Nachrichten aus der Residenz Biberich zufolge, befände sich der Herzog von Nassau wieder auf dem Wege der Besserung.

Freiburg, 14. Jan. Die badische Regierung beabsichtigt nun auch, nach dem Vorgange Würtembergs, an der hiesigen Universität ein Konvikt für Katholiken zu errichten, die Theologie studiren.

A. d. Großherz. Hessen, 26. Januar. (Privatmitth.) In der Universitätsstadt Hessen, Hauptort der Provinz Oberhessen, waren nicht lange nach Bildung des großen deutschen Handels- und Zollvereins, die Gewerbtreibenden auf den Gedanken verfallen, den Thaler preußisch oder kurhessisch Courant um 1 Fl. 48 Kr., also fast um 4 pCt. über dessen Werth anzunehmen. Die Motive dazu vermag man nur in der Täuschung des kaufenden Publikums, so wie in der Absicht zu gewahren, sich augenblicklich einen größern Absatz zu verschaffen. Da indessen nicht bloß in den Provinzen Starkenburg und Reinhessen, sondern selbst in den Giessen nahe gelegenen Städtchen Butzbach, Feidberg, Nidda und der gesammten Wetterau für jene Geldsorten der gesetzliche Münzwerth von 1 Fl. 45 Kr. beibehalten wurden, so ergab sich aus dieser einseitigen und willkürlichen Courserhöhung bald ein so bedeutender Verlust für die Gewerbtreibenden, daß sie, um demselben beizukommen, sich genöthigt sahen, zu einem verhältnißmäßigen Aufschlag auf ihre Feilschaften ihre Zuflucht zu nehmen. — Das aus dem Allen sich ergebende Uebel erreichte seinen Hochpunkt, als nun noch in den letzten Monaten des abgewichenen Jahres die bekannte Devolvation der geringhaltigen Scheidemünzen hinzutrat. — Um nun demselben ein für alle Mal abzuhelfen, traten einige patriotische und vermögliche Männer von Giessen, zusammen, an deren Spitze sich der rühmlichst bekannte Hof- und Universitäts-Buchhändler H. F. Heyer (Vater), — auch als loyaler Landtags-Deputirter um die Interessen des Landes vielfach verdient, — stellte, und erließen an ihre Mitbürger eine Aufforderung, dem von den Gewerbtreibenden in andern deutschen Städten gefaßten Beschluße beizutreten und somit vom 1. Januar 1838 an den Thaler preußisch und hessisch Courant nur zu 1 Fl. 45 Kr., die so viel berufenen herzoglich-sächsischen Sechs- und Dreikreuzer-Stücke aber zu 4 und resp. 1½ Kr. zu vereinnahmen und zu verausgaben. — Diesem Privatvotum kam ein fast gleichzeitig an das Großherzogliche Provinzial-Kommissariat gerichtetes Ministerial-Rescript zu Hülfe, worin demselben anem-

pfohlen wurde, eine Vereinbarung in eben diesem Sinne unter den Gewerbtreibenden der Provinz zu bewirken. Die Bemühungen der zugedachten Behörde haben denn auch nicht lange den beabsichtigten Erfolg vermissen lassen. — Der Buchhänder F. F. Heyer (Sohn), zeigt unter dem 14. Januar seinen Geschäftsfreunden an, daß es ihm, gleich seinen übrigen Gewerbsgenossen, bei namhafter Strafe verboten sei, den schweren Thaler höher als zu 105 Kr. anzunehmen, wie auch, daß er für Forderungen, die vor diesem Tage erwachsen, nur bis zum 1. Juli d. J. die Zahlungen in dem seither zu Giessen üblichen Kurse annehmen könne und dürfe. Jenen patriotischen Männern aber ist von Seiten vorerwähnter Behörde ein verbindliches Anerkennungsschreiben wegen der Bereitwilligkeit zugefertigt worden, womit sie sich dem Wunsche der höchsten Staatsbehörde fügten. Zugleich wurde der unter ihnen in Folge getroffener Uebereinkunft, aus höchstem Auftrage, die amtliche Bestätigung ertheilt.

Rußland.

St. Petersburg, 24. Jan. Se. Majestät der Kaiser haben dem Kommandeur des Grenadier-Regiments Sr. Maj. des Königs von Preußen, General-Major Obradowitsch, den Stanislaus-Orden erster Klasse verliehen. — Der Präsident der Kommission zum Ordnen der aus dem Winter-Palais während des Brandes geretteten Sachen, Ober-Stallmeister Fürst Dolgorukoff hat zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers gebracht, daß bei der Wegschaffung aller Gegenstände aus der großen Kirche ein Bild des Erlösers von einem Gemeinen und einem Tischler mit augenscheinlicher Gefahr aus dem Feuer gerettet wurde. Se. Maj. der Kaiser haben deshalb jedem von beiden 300 Rubel auszahlen und außerdem den Gemeinen Trojanoff zur Garde versetzen lassen.

Großbritannien.

London, 23. Januar. Am vergangenen Sonntag, um 7 Uhr Morgens, fühlte man zu Tynehead in Schottland einen Erdstoß. Die Möbel, das Porzellan, die Gläser wurden in mehren Häusern umgestürzt. Am folgenden Tage bemerkte man auf den Wiesen von Tynehead eine Vertiefung in der Erde, die über eine halbe Englische Meile lang und offenbar durch das Erdbeben entstanden war.

Der Lord-Mayor hat sich dieser Tage viel mit Gespenstergeschichten abzugeben. Es ist ein Vampyr, welcher den Frauenspersonen in der Umgegend von London keine Ruhe läßt, und einige sollen sogar vor Schrekken den Verstand oder gar das Leben verloren haben. Im Publikum geht die Sage, es gelte eine Wette; die Polizei ist aber der viel wahrscheinlicheren Meinung, es sei nur ein Diebesprojekt und lauert dem Vampyr auf.

Frankreich.

Paris, 24. Jan. (Privatmitth.) Es sind mir keine Nachrichten von größerer Bedeutung aus Spanien zugekommen. Was von einer Niederlage der Karlisten bei Balmaseda gesagt wird, bedarf noch der genauern Angabe. Die hiesige Journalistik beschäftigt sich fortwährend mit dem, was die Kammer nicht thut. Da letztere seit mehren Tagen keine Sitzungen hält, so bietet sie in diesem negativen Sinne viel Stoff zur Diskussion dar. Der Charivari macht darüber folgende Bemerkung: Viele beklagen sich, daß unsere beiden Kammern seit etwa vierzehn Tagen gar nichts gethan haben. Parbleu, das ist ja eben das beste, was sie thun konnten. — Unter solchen Umständen mag es mir vergönnt sein, Ihnen heute einige literarische Nachrichten — statt politischer zuzuschicken. Als einen der größten Verluste, die beim Brande des Theaters Favart stattgefunden haben, kann man den der reichen und trefflichen Bibliothek des Herrn Klaproth ansehen. Diese Bibliothek bestand aus den seltensten und theuersten orientalischen Büchern und Handschriften, die sich dieser gelehrte Linguist und Geograph auf seinen Reisen mit vieler Mühe und schwerem Gelde zusammengebracht hatte. Hr. Severini war von den Gläubigern des Hrn. Klaproth, unter welchen er sich mit einer Summe von 30,000 Fr. befand, als Depositär der Bibliothek ernannt. Wie es heißt, wollte er die Gläubiger befriedigen und sich auf diese Weise den Besitz der Sammlung verschaffen. — Herr Thenard hat im Namen der Faculté des sciences de Paris einen ausführlichen Bericht über die Verbesserung des höhern Unterrichts (enseignement scientifique) eingereicht. Dieser Bericht zerfällt in zwei Theile. Der erste beschäftigt sich mit den Departemental-Fakultäten, der zweite mit der Fakultät zu Paris. Die löbliche Haupttendenz des Herrn Salvandy besteht nach diesen Angaben, in der Decentralisation, in dem Bestreben, die Departemental-Fakultäten zu der Höhe derselben in der Haupstadt zu erheben. Da dieses jedoch für den Augenblick nicht ausführbar ist, so soll man sich einstweilen nur darauf beschränken, eine Gleichheit in den sieben Departemental-Fakultäten hervorzubringen, indem man die von Lyon und Montpellier zum Muster nimmt. — Nach dem Courier belge wird nächstens eine Kerrespondenz von Peter Paul Rubens mit dem Prior der Abtei von Gemblour herauskommen. Diese Briefe sollen unter Anderm sehr wichtige Bemerkungen über die Farben enthalten. Die Mittheilungen sind in lateinischer, französischer und italienischer Sprache. Leider sollen sie aber nach dem Willen des Eigenthümers nur verstümmelt und mit Weglassung aller in religiöser und moralischer Hinsicht anstößigen Stellen bekannt gemacht werden. — Der Graf von Sommeriva ist gestorben. Er hinterläßt eine der schönsten Gemäldegallerien. — In Lyon hatte kürzlich zum zweiten Mal eine Gemälde-Ausstellung statt. Die erste hat schon alle andre Provinzial-Ausstellungen übertroffen; die diesjährige soll noch weit schöner sein. Viele der berühmtesten hiesigen Künstler haben ihre Werke dahin geschickt. So finden sich die Namen Delacroix, Winterhalter, Riesener, Guichard, Lapito, Isabey Robert Fleury 2c.

Die France, die zuerst von neuen Differenzen mit Abdel-Kader gesprochen hatte, sagt heute: „Die von uns gegebenen traurigen Nachrichten in Betreff der Afrikanischen Angelegenheiten bestätigen sich trotz des Widerspruchs der Charte. Abdel-Kader hat aus eigener und angemaßter Machtvollkommenheit drei Oberhäupter von Stämmen ernannt, und wir beharren darauf, alles von uns Gemeldete für vollkommen richtig zu halten.“

Der Assisenhof des Departements der Drôme verurtheilte im Mai v. J. einen gewissen Louis Lioret wegen versuchter Ermordung und Beraubung eines jungen Mädchens zu lebenswieriger Zwangsarbeit. Das Urtheil wurde wegen eines unbedeutenden Mangels in der Form kassirt, die Sache dem Grenobler Assisenhofe zugewiesen, und von diesem ward der Angeklagte freigesprochen.

Spanien.

Die Madrider Hof-Zeitung vom 17. v. enthält einen Bericht des politischen Chefs von Cuença, wonach Don Basilio Garcia in der Umgegend von Carrascosa von Ulibarri geschlagen worden wäre. — Nachrichten von der Spanischen Gränze zufolge, hat der General Espartero in einem Tagesbefehle, datirt aus Miranda vom 13. Januar, alle Hazardspiele ohne Ausnahme untersagt. Wer dieses Verbot übertrit, verfällt in eine Geldbuße von 100 Dukaten oder in eine einmonatliche Haft. Die Inhaber von Kaffeehäusern oder andern öffentlichen Belustigungsorten, so wie die Spieler von Profession sollen, wenn sie auf der That ertappt werden, auf 8 Jahre nach den Inseln verbannt werden;, der Ertrag der Geldbußen und der Beschlagnahme von Banken aber soll den Lazarethen und milden Stiftungen zufließen.

Schweiz.

Bern, 20. Januar. Wir lesen im Verfassungsfreunde: „Ist es wahr, daß einige Amtsgerichtspräsidenten und ihre Gerichtsschreiber in der Audienzstube und selbst während der Audienzen ihre Pfeife Tabak so con amore rauchen, daß die Rath- und Rechtsuchenden ihre Antworten, wie beim delphischen Orakel, durch dicke Rauchwolken empfangen? So gemüthlich und behaglich sich auch ernste Geschäfte bei einer Pfeife abthun lassen und so manche große Idee auch unter dem aufsteigenden Tabacksqualm geboren worden sein mag, müssen doch Staatsbeamte bedenken, daß nicht alle Staatsbürger Freunde vom Tabackrauch sind, und daß es der Anstand erfordert, wenigstens während der Audienz das Rauchopfer nicht anzuzünden.“ — Den Liebhabern des Billardspiels und besonders den Besitzern von Billarden wird es angenehm sein zu vernehmen, daß auf mehrseitige Anregungen hin bei dem großen Rath angetragen werden soll, das Billardspielen auch Vormittags zu gestatten, wie das überall längst der Fall ist.

Amerika.

Die neuesten Berichte aus Nieder-Kanada gehen bis zum 19ten Dezember. Der Montreal-Herald berichtet, daß, Nachrichten aus Toronto vom 10ten zufolge, nicht weniger als 10,000 Königl. Freiwillige in dieser Stadt angelangt seien. Amerikanische Blätter melden, daß M'Kenzie sich mit einer beträchtlichen Anzahl Freiwilliger aus den Vereinigten Staaten auf Navy-Island befinde, aber nicht über die Grenzlinie vorzurücken wage. Von den Anführern zu St. Eustache und Grand-Brule ist Chenier getödtet, W. H. Scott am 17ten bei St. Therese gefangen genommen worden, und Girod hat sich erschossen, als er auf dem Punkte stand, ergriffen zu werden. Girouard und Chartier sind entflohen, haben aber wenig Aussicht, zu entkommen. Die letzten Nachrichten, die man aus Ober-Kanada in Montreál hatte, reichten bis zum 14. Dezember. Das Hauptquartier der von Duncombe kommandirten Insurgenten, befand sich in Scotland im Londoner Distrikt. Der Oberst Mc. Nab, welcher 360 Soldaten, 150 Freiwillige aus Brantford und 100 Indianer bei sich hatte, wollte die Insurgenten angreifen, als diese sich in der Nacht zum 13ten davonmachten, und man glaubte, sie würden sich zerstreuen, da sie keine Hoffnung hatten, der überlegenen Macht widerstehen zu können. Am 14ten Nachmittags schlossen sich 1000 Freiwillige dem Oberst Mc. Nab an, und noch Andere strömten von allen Seiten herbei. Der Oberst wollte am Morgen des 15ten mit 1600 Mann nach Norwich, dem unzufriedensten Theile des Distrikts, marschiren. Die Papiere Duncombe's und Melcolme's waren ihm in die Hände gefallen, auch hatte er mehre Gefangene gemacht und dieselben unter Bedeckung nach Hamilton gesandt. Sir Fr. Head hat eine Proklamation erlassen, worin er für die Ergreifung Duncombe's 2000 Dollars und für E. Malcolm's, Finlay Malcolm's und Robert Alway's Festnehmung 1000 Dollars Belohnung verspricht.

Die Verhältnisse zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko nehmen einen immer feindseligeren Charakter an. Man vermuthet, der Kongreß werde ohne Zweifel die von der Regierung der Vereinigten Staaten vorgeschlagenen Maßregeln gutheißen, und in kurzem werde wahrscheinlich der Mexikanische Golf der Schauplatz von Ereignissen sein, von denen die Scharmützel in Texas nur die Vorläufer gewesen sein dürften.

Miszellen.

(Breslau.) Gestern hatte eine Anzahl Studirender sich zu einer gemeinschaftlichen Schlittenfahrt vereinigt. Der Zug zählte über 50 Schlitten und bewegte sich durch viele Straßen der Stadt, wie man vernimmt, nach Goldschmiede, wo für ein gutes Absteigequartier gesorgt ist.

(Berlin.) Am 30. Januar Vormittags fand hierselbst, vom schönsten Winterwetter begünstigt, bei heiterem Himmel und Sonnenschein und einigen Graden Kälte, eine glänzende Schlittenfahrt statt, an welcher sämmtliche hier anwesende Prinzen und die hohen Herrschaften des Hofes Theil nahmen. Die Versammlung der Theilnehmer fand in den Gemächern S. K. H. des Kronprinzen statt und die Abfahrt geschah um 12 Uhr vom Schloßhofe aus. In dem hellen Sonnenglanz, auf der weißen Schneedecke bot die Reihe von mehr als fünfzig glänzenden Schlitten einen prachtvollen Anblick dar, einige Vorreiter eröffneten den Zug. Im ersten Schlitten befand sich S. K. H. der Kronprinz;, hierauf folgten die Schlitten sämmtlicher Prinzen des Königl. Hauses. Zwischen jedem dieser Schlitten sah man vier Vorreiter, und Königl. Stallmeister in der Galla-Uniform saßen auf den Pritschen. An diese schlossen sich die übrigen Schlitten an. Die Pferde waren auf das prächtigste aufgeschirrt, meist alle mit hohen Federbüschen, blitzendem Schellengeläut, und die an die Schlitten gespannten mit reichen Decken versehen. Die Livree der Vorreiter wechselte mit jedem Schlitten. Am häufigsten sah man, sowohl bei den Federbüschen als in der Livree die Farben blau und weiß, deren Be-

deutung diese häufige Anwendung erklärt. Die Schlitten selbst zeigten die geschmackvollsten Formen, prächtige Decken und sonstige Ausschmückungen aller Art. Dazu die eleganten Pelze und Winterhüte der Damen, die Uniformen der Schlittenführer, die muthigen Sprünge der schönen Pferde: so konnte es nicht fehlen, daß das Ganze ein äußerst glänzendes Schauspiel gewährte, zu dem sich viele Tausende von Zuschauern in der Nähe des Schlosses und die Linden entlang versammelt hatten, wohin der Zug seine Fahrt zuerst richtete.

Am 30. v. M. ist auf dem Grundstück des Herrn Sattlermeisters Keckler, in der Roßstraße Nr. 6 hierselbst, ein lebendiger Schmetterling eingefangen worden; bei dieser Temperatur gewiß ein merkwürdiger Fall.

(Dresden.) Der seit ein paar Monaten hier anwesende verdienstvolle Ober-Berghauptmann Freiherr von Herder aus Freiburg, der sich hier einer gefährlichen, aber durch die geschickte Hand des Hofraths Dr. Pech glücklich ausgeführten chirurgischen Operation unterworfen hatte, ist mit Tode abgegangen. Derselbe wird von hier nach Freiburg abgeführt, um daselbst mit den ihm gebührenden Ehrenbezeigungen beerdigt zu werden, wozu, wie verlautet, 800 Mann Bergleute auch schon bis zur Hälfte des Weges hierher entgegenkommen werden.

(Hannover.) Bereits früher wurde von dem Unternehmen des Bildhauers Herrn von Bandel berichtet, dem Cherusker-Fürsten Hermann, dem Befreier Deutschlands vom Römerjoche, ein würdiges Denkmal zu stiften. Dieses Unternehmen, bereits seit langen Jahren ein Lieblingsplan des Herrn von Bandel, ist jetzt so weit gediehen, daß das Gyps-Modell jenes Denkmals, eine 7 Fuß hohe Statue Hermann's, den Freunden der Geschichte und der Kunst zur Anschauung gebracht werden kann. Dieses Modell ist auf acht Tage in einem Zimmer des Königl. Schlosses ausgestellt.

(Paris.) In den Nordprovinzen unsers Landes zeigen sich gegenwärtig in Folge der strengen Kälte eine Menge Wölfe in der Nähe der Ortschaften. Man hat bereits mehre Treibjagden angestellt und auch eine Anzahl dieser Thiere erlegt. Es verdient immer der Beachtung, daß das weit weniger bevölkerte Deutschland sich dieser Raubthiere ganz entledigt hat, während dies in Frankreich durchaus nicht gelingen will.

(Erster Maskenball.) In den größeren Städten der Schweiz, Basel ausgenommen, regt sich jetzt die Maskenlust. Zürich hat durch die Bemühungen der thätigen Theater-Direktorin Birch-Pfeiffer den ersten Maskenball erhalten, Bern wird nachfolgen.

Jagdliches.

(Zu Seite 172 dieser Zeitung.)

Keins von allen Jagdgesetzen, die mir bekannt sind (die allermeisten kenne ich), erklärt jagdbares Wild, vielweniger Hirsche und Hochwild, für herrenlose, auch von jedem, der nicht zur Jagd berechtigt ist, zu occupirende Sachen! Nach deutschem Privatrecht giebt es überhaupt herrenloses Wild gar nicht. (Runde D. P. R. §. 160.) Der Unfug einer „freien Pürsch“ ist fast überall abgeschafft, dagegen ist die Regalität der Jagdgerechtigkeit, wie im Landrecht II. 16 §. 39, so in den deutschen Bundesstaaten als Grundsatz des Staatsrechts anerkannt, (Klüber öffentliches Recht 2c. II. §. 453), was auch die historische Schule der Germanisten dagegen einwenden mag. Unzähliche Jagdordnungen stimmen mit den landrechtlichen Vorschriften Th. I. lit. 9. §. 127. 149. 154 überein, welchen gemäß alles in Gärten, Höfe und Wohngebäude eingedrungene jagdbare Wild zwar gefangen und getödtet werden kann, aber dem Jagdberechtigten abgeliefert werden muß, dies sogar auch dann geschehen soll, wenn es in der Nothwehr getödtet ist. (§. 157 a. a. O. vergl. Bergs Polizeirecht III. S. 257. 376. Pietsch Jagdrecht S. 145. Hahn Preuß. Jagdrecht §. 31.) Davon daß der Eigenthümer der Scheune in Rheinhöllen die darin gefangenen drei Hirsche occupiren konnte, sollte gar nicht die Rede sein, und nur darüber kann jagdrechtlich die Frage entstehen, wem von den drei in nächstangrenzender Umgegend zur hohen Jagd Berechtigten sie gehören? Sind letztere gleich berechtiget, so wird es darauf ankommen: ob auch alle drei auf ihren Revieren gleich starken Hochwild-Stand oder Wechsel haben, in welchem Fall jeder von ihnen einen Hirsch ansprechen könnte. Findet darin Ungleichheit statt, so ist derjenige Berechtigte, welcher nachweisen kann, daß er bisher den stärksten Hochwildstand hatte, alle drei Hirsche zu verlangen befugt, da jagdkundlich so lange angenommen werden muß, daß sie alle beisammen von diesem Revier gekommen sind, bis das Gegentheil faktisch erwiesen ist. Da sich dies alles nun nicht eben leicht ausmitteln läßt, und noch weniger Gegenstand eines allerschleunigsten summarischen Prozesses sein kann, so hätten die Hirsche verkauft und die Erlösgelder deponirt werden sollen, um ein diesen Grundsätzen gemäßes Prioritäts- oder Theilungsverfahren darüber zu eröffnen.

Wenn in den Zeitungen auch nur entfernt angedeutet wird, jagdbares Wild sei irgendwo und irgendwie herrenlos, so erscheint es um so nöthiger, dem recht ernstlich zu widersprechen, als dies die Meinung aller immer zahlreicher und frecher sich zeigenden Jagdfrevler, Wilddiebe und Raubschützen, ja leider überall auch des gemeinen Landvolks ist, weßhalb denn die Feldhühner, wenn sie sich bei hohem Schnee in die Gärten, Höfe, ja oft auch in die Ställe, Schuppen und Scheunen, besonders zur Abendzeit, flüchten, um gegen große Kälte und Hunger Schutz zu suchen, auf alle mögliche Art wilddiebisch in vorbedachter gewinnsüchtiger Absicht weggefangen, aber nicht dem Jagdberechtigten abgeliefert, sondern auf den Markt gebracht, und verkauft werden. Dieser Frevel verletzt nicht blos das Eigenthum des Jagdberechtigten, sondern richtet den in harten Wintern ohnehin vielseitig bedrohten Hühnerwildstand vollends zu Grunde, weshalb er aufs strengste bestraft werden sollte.

Dr. Grattenauer.

Entgegnung.

Wenn der Herr Dr. Grattenauer es der Mühe werth hält, (s. vorgestr. Bl. der Bresl. Ztg.) schriftstellerische Abgeschmacktheiten in ihrer Lächerlichkeit darzustellen und nach Gebühr zu beleuchten, so möchte dieses Unternehmen, in so fern es dazu geeignet ist, den Eigendünkel sich überschätzender Autoren zu demüthigen und das Publikum vor dem Besitz ähnlicher Produkte zu warnen, als ein sehr lobenswerthes gelten, für das ihm Dank der Leser gebührt. —

Wenn derselbe jedoch, bei gänzlicher Sprach- und Sach-Unkunde, Worte unrichtig übersetzt, und hierauf eine noch unrichtigere Folgerung begründet, wodurch eines der schönsten Prinzipe des Judenthums verdächtigt wird; so erscheint eine solche Verfahrungsweise mindestens als eine Unangemessenheit, und macht eine berichtigende Zurechtweisung nothwendig. —

Der talmudisch juristische Grundsatz, „Ganof min haganof Potur,“ den Herr Dr. Grattenauer in Parenthesi übersetzt „Was man dem Diebe stiehlt, ist rechtlich erworben“ heißt buchstäblich: Wer (ein gestohlnes Gut) von einem andern Diebe stiehlt, ist frei. — Hiermit soll jedoch keinesweges gesagt sein, daß der spätere Dieb straflos im ungestörten Besitz des entwendeten Gegenstandes verbleiben dürfe, sondern es bezieht sich dieser Ausspruch auf folgenden Rechtsfall. Im 2. B. S. 21, 37 heißt es: „Wenn Jemand einen Ochsen oder Lamm stiehlt, und schlachtet es oder verkauft es, so soll er 5 Stück Rindvieh für den Ochsen, und 4 Stück kleines Vieh für das Lamm bezahlen.“ Ereignet sich nun der Fall, daß ein gestohlnes Vieh dem ersten Diebe gestohlen und bei dem zweiten Diebe noch unversehrt gefunden wird, so braucht dieser nach dem Wortsinn des biblischen Textes die nur über den ersten Dieb verhängte fünf- und vierfache Strafe nicht zu bezahlen, sondern das gestohlne Gut, insofern es noch nicht verletzt ist, zurückzugeben. — In wieweit der veränderte Zustand des entwendeten Gegenstandes, auch für ihn, eine geschärfte Strafe nach sich zieht, ist in Baba Kama, Abschnitt Meruba nachzusehen, worauf ich Herrn Dr. Grattenauer verweise, aber in keiner Art ist das geraubte Gut, wie derselbe fälschlich auslegt, ein rechtlich erworbenes Eigenthum.

Das Judenthum in seiner unverfälschten Lauterkeit bedarf keiner Apologie, und braucht sich seiner Bestimmungen über das Eigenthumsrecht keineswegs zu schämen und erst vertheidigt zu werden.

Wo aber Entstellungen, in böswilliger Absicht oder aus Unkunde, dasselbe gewaltsam herabwürdigen, wird es mir erlaubt sein, wenigstens eine, von den Hunderten über diesen Gegenstand sprechenden Stellen anzuführen.

Maimonides in Hilchal Geneva lehrt Folgendes:

Man darf kein gestohlenes Gut kaufen (gleichviel ob es einem Juden oder Nicht-Juden angehört), weil man hierdurch dem Verbrecher hülfreiche Hand bietet und zu andern Diebstählen förderlich wird. — Denn wenn er keinen Käufer findet, wird er nicht stehlen. — Wer dem zuwider handelt, auf den ist der Vers anwendbar: „Wer mit dem Diebe theilt, hasset sein Leben.“

Schließlich ersuche ich Herrn Friedenthal im Namen sehr vieler achtbaren Mitglieder der israelitischen Gemeinde, seine Feder für Kämpfe dieser Art ruhen zu lassen, damit Herr Dr. Grattenauer nicht in Irrthümer verfalle, die verdrießliche Erörterungen hervorrufen könnten.

Pappenheim.

Zur Bücherschau in der vorgestrigen Zeitung.

Dem Herrn Dr. Grattenauer hat es beliebt, in Nr. 27 der Breslauer Zeitung einige Worte aus der deutschen Uebersetzung des Herrn B. Schlesinger. einer Abhandlung, die in meinem Werke „Jesod hadat“ enthalten ist, todelnd anzuführen. Um dem lesenden Publikum die Wahrheit nicht vorzuenthalten, finde ich mich veranlaßt, folgende Erklärung abzugeben:

Der vom Herrn Dr. G. angeführte anstößige Satz, wo nur von einem Kapital „angeerbter Ideen“ die Rede ist, erklärt sich noch vollständiger aus seinem unmittelbaren Nachsatze, welcher lautet: „Jede von der Vorwelt erhaltene Entdeckung, bei den Vorfahren reiche Frucht, ist bei den „Nachkommen blos Saame, der Blätter, Blüthen und Früchte zu erzeugen „hat“ *). So einleuchtend hierdurch der Sinn des ganzen Satzes wird, in dem keine Spur von Geldwucher zu finden ist, eben so wenig ist im ganzen Buche auch nur im Entferntesten davon die Rede. — Mit Rechtkönnen nur jene Zeilen eine schlechte freie Uebertragung genannt werden, um so mehr, da ich mich gar nicht dieses Bildes bedient habe, wovon sich alle der Sprache Kundigen aus meinem hebräischen Werke überzeugen können. — In Betreff des Diebstahls steht nur Folgendes: „die Verletzung des Eigenthumsrechtes, welche der Dieb bei einem Diebstahle von geringem Werth „begeht, ist ein Eingriff in das Eigenthums-Recht Aller. Die Staaten, „welche auf einen Diebstahl von geringem Werthe die Todesstrafe zuerkennen, sehen hierbei mehr auf das strikte Recht und das Verbrechen an sich, „als auf den Erfolg, die Veranlassung und den Willen“, was ich dem Publikum hiermit zur Beurtheilung vorlege.

Die genaue Uebersetzung und Erklärung des vom Herrn Dr. G. angeführten Satzes „Ganaf min ha Ganaf Poter,“ wird vorbehalten, da diese zur allgemeinen Vertheidigung und nicht zur Kritik der benannten Schrift wo er gar nicht erwähnt ist,

gehört. Ich muß noch ausdrücklich hierzu bemerken, daß es mir nie eingefallen ist, diesen Satz zu vertheidigen, ebenso wenig, wie Herr Dr. G. die Gesetze aller Zeiten wird vertheidigen wollen.

Da die Zeitungen nicht ein Tummelplatz aufgeregter Leidenschaften sein sollen, so werden wohl die gegebenen Erläuterungen zur Erörterung der Wahrheit ausreichend sein, weßhalb ich mich jeder Anzüglichkeit enthalten habe

M. B. Friedenthal.

*) Der Ausdruck, daß ein von den Vätern uns hinterlassenes Capital von Einsichten und Kenntnissen durch selbst eigene Thätigkeit verstärkt und vermehrt werden müsse, scheint auch biblisch christlich sehr richtig (siehe Lucas 19. Kapitel vom 11—28. Vers), wo das Gleichniß von den anvertrauten Pfunden so schön durchgeführt wird. — Die Grundbedeutung des Wortes „Wucher“, nach Dr. Heinsius Wörterbuch, ist der rechtmäßige Gewinn, welchen man sich im Handel und Wandel von seinem Eigenthum verschaffte und daher nach dem altbiblischen Styl dieser Schrift nicht ganz uuanwendbar.

(Druckfehler.) Bücherschau 2c. vorgestr. Zeitg. Zeil. 11: nicht Geschäft — sondern Geschrift.

D. G.

Redacteur E. v. Baerst. Druck von Graß, Barth und Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 29 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 3. Februar 1838.

Theater-Nachricht.
Sonnabend: „Johann von Paris", Oper in zwei Akten. Musik von Boyeldieu.
Sonntag: Zum erstenmale: „Die Geschwister", Schauspiel in 5 Akten, von Leutner.

(Verspätet.)
Am 21. Januar 1838 verschied in Dresden sanft und ruhig zu einem besseren Leben der pens. Königl. Preuß. Regierungs-Rath Schnackenburg, nach langen schweren Leiden, an wiederholtem Gehirn-Schlage. Diese Anzeige widmen zur gütigen stillen Theilnahme seinen Freunden:
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend um 8 Uhr verschied an Altersschwäche und hinzugetretenem Lungenschlage unser innigst geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der Kattun-Fabrikant Herr Dietrich Bertels, in einem Alter von 71 Jahren 11 Monaten. Wer den Verewigten kannte, wird gewiß unsern großen Schmerz gerecht finden, und uns die Bitte um stille Theilnahme nicht versagen.
Breslau, den 2. Februar 1838.
Die Hinterbliebenen.

Freitag, den 9. Februar:
viertes Concert
des akad. Musik-Vereins.
Die Direction.
E. Tauwitz. Schödon. Schönborn.

Danksagung.
Eine nicht öffentlich genannt sein wollende Wohlthäterin hat dem Knaben-Hospital in der Neustadt hieselbst mildthätigerweise 20 Thaler überwiesen.
Den Namen der gütigen Geberin dürfen wir sonach zwar nicht nennen, der Handlung selbst aber öffentlich zu erwähnen können wir uns indeß nicht enthalten, während wir unsern aufrichtigen Dank hiermit aussprechen.
Breslau, den 1. Februar 1838.
Die Vorsteher des Knaben-Hospitals in der Neustadt.

Die Unterzeichneten machen hierdurch bekannt: daß die Ausstellung des Breslauschen Gewerbevereins unfehlbar am 27. Mai beginnen wird.
Mit dieser zugleich wird in demselben Lokale — dem der Schlesischen vaterländischen Gesellschaft — **eine kleine Ausstellung von vorzüglichen Kunstgegenständen** stattfinden. Wir laden zur Theilnahme an diesen mit einander vereinigten Ausstellungen die Schlesischen Künstler und Gewerbetreibenden ganz ergebenst ein und ersuchen dieselben, uns die Gegenstände für die Ausstellungen nicht zu spät und wenigstens eine Woche vor der Eröffnung zusenden oder anzeigen zu wollen.
Breslau, den 30. Januar 1838.
Im Namen des Gewerbevereins, der Kunstabtheilung der Schlesischen Gesellschaft und des Künstlervereins:
Berndt. Ebers. Herrmann. Kahlert. Seitz.

Auktion.
Am 5ten k. Mts. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktionsgelasse, Mäntlerstraße Nr. 15, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth und zwei Fässer Tabak, öffentlich versteigert werden.
Breslau den 29. Jan. 1838.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Billets
zum Maskenball à 1 Rthlr. im Wintergarten offerirt bis Sonnabend Abend den 3ten Februar: die Musikalienhandlung des Herrn Cranz, Ohlauer Straße.
Kroll.

☞ **Lotto-Spiele,**
fertige, à Stück 5 Sgr., rohe, pr. Stück 2 Sgr., sind zu haben: Schmiedebrücke Nr. 30.

Zu vermiethen:
ist eine Wohnung unter den Hinterhäusern an der Ohle gelegen, und Näheres darüber Schuhbrücke Nr. 24 Parterre zu erfahren.

Die Verlassenschafts-Schuldner des verstorbenen Justiz- und Vikariat-Amts-Raths Schnorfeil, werden hierdurch aufgefordert, ihre Rückstände binnen spätestens vier Wochen an mich, als Special-Bevollmächtigten des Erben, einzuzahlen, widrigenfalls sie die Anstellung der Klage zu gewärtigen haben.
Breslau, den 2. Februar 1838.
Dietrichs, Königl. Justiz-Rath, Ritterplatz Nr. 4.

Ein gebildetes Mädchen, in der Wirthschaft nicht ganz unerfahren und in feinen weiblichen Arbeiten geübt, wünscht Ostern c. hier in Breslau oder auch auswärts Aufnahme in einer Familie. Das Nähere Reusche Straße Nr. 54, 3 Stiegen.

Warnung:
Keinem meiner Dienstboten ohne Bezahlung etwas verabfolgen zu lassen.
G. Günther, am Rathhause Nr. 11 u. 12.

Das Dom. Herrnmotschelnitz bei Wohlau hat die Anfang Januar zum Verkauf angebotenen 2jährigen Sprungstähre Naudnitzer Race, bereits verkauft. — Da jedoch in den letzten Tagen des Januars mehrere Käufer vergeblich aus entfernten Gegenden eintrafen, so hält es der Unterzeichnete für seine Pflicht, bekannt zu machen, daß das oben genannte Dom. für dieses Jahr außer Stande ist, noch mehr Stähre abzulassen.
v. Tschirschky, auf Herrnmotschelnitz.

Mit Genehmigung des Hohen Ministeriums von dem Hochlöblichen Königlichen Provinzial-Schul-Collegium als Waisenhaus- und Seminar-Direktor nach Bunzlau gerufen, würde ich nicht verfehlt haben, Allen, die mich während meiner hiesigen Amtsjahre ihres Wohlwollens gewürdigt, um die Fortdauer desselben persönlich zu bitten, hätte mich nicht bis jetzt ein gastrisches Fieber bettlägrig gehalten. Da ich meinen Abgang beschleunigen muß, so empfehle ich mich hiermit, bei der Unmöglichkeit, Abschiedsbesuche zu machen, zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft.
Breslau, den 1. Febr. 1838.
Schärf, Seminar-Direktor.

In den hiesigen Zeitungen Nr. 278 vom 27ten November 1837, ließ ich eine Bekanntmachung einrücken, die ich zu beachten bitte, und zugleich bemerke, daß eine diese Anzeige widerrufende Erklärung nicht von mir ergangen ist.
Breslau den 2. Februar 1838.
Charlotte Heydorn, verw. Gefreier.

Stamm-Schäferei zu Panten bei Liegnitz.
Der Verkauf der zu entäußernden Böcke von den feinen und reichwolligen Merino-Racen der Rambouillets, Malmaisons Monceys, welche sich hier befinden, wird in diesem Jahre mit dem 8ten Februar c. anfangend, stattfinden.
Panten den 30. Januar 1838.
Thaer.

Kommenden Dienstag, den 6. Februar, wird die Steyersche Sänger-Familie Spira im Krollschen Wintergarten ein zweites Konzert zu geben die Ehre haben. Entree pro Person im Saale 10 Sgr., Loge 15 Sgr.

Montag den 5. Febr. findet bei mir ein gemeinschaftliches Wurst-Abendbrod statt, wozu ganz ergebenst einladet:
Kappeller, Coffetier, Lehmdamm Nr. 17.

Gebirgspreisselbeeren und Himbeersaft mit Zucker eingekocht, von vorzüglicher Güte, sind zu haben Junkernstraße Nr. 3, eine Stiege hoch. Da ich aber in einigen Wochen verreise, möchte ich gern damit aufräumen, daher mache ich meinen resp. Abnehmern hiermit bekannt, daß, wer sechs Quart und darüber nimmt, das Quart zu 3 Sgr. erhält, was sonst 4 Sgr. kostet. — Auswärtigen werden auch Gefäße nach Belieben dazu gegeben. Die große Flasche Himbeersaft kostet 1 Rtlr.

Spanische Wände zu billigen Preisen stehen zum Verkauf: Ring, goldne Krone Nr. 29, bei Loobs, Maler.

Zu vermiethen. Eine Feuerwerkstelle nebst Stube und Kammer, Schmiedebrücke Nr. 10.

Bekanntmachung.
Wegen eingetretener Verhältnisse mache ich einem hochgeehrten Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß ich mein, auf der Junkern-Straße und Schweidnitzer Straßen-Ecke im goldnen Löwen gelegenes Meubles-Magazin aufgebe und ausverkaufe. Zugleich zeige ich hiermit an, daß ich in meiner Tischlerwerkstätte auf dem Ketzerberge Nr. 21, nach wie vor Bestellungen von Meubles und Bauarbeiten annehme und pünktlich besorgen lasse, bitte daher ganz gehorsamst meine geehrten Kunden, sowie ein hochgeehrtes Publikum, mir ferner das Zutrauen zu schenken mich durch Bestellungen darauf beehren zu wollen.
H. Diederich, Tischlermeister.

* * **Bei 5 Pfund**
empfehle ich den schönsten, grünen und reinschmeckenſten Kuba-Kaffee à Pfund $7\frac{1}{2}$ Sgr. Alle Sorten echten Zuckers äußerst billig, so wie jede Specerei- und Delikateß-Waare.
* * 10 Stück marinirte Heringe mit Citronen, Senf, Pfeffergurken und Zwiebeln ꝛc. eingelegt in Krausen, für 6 Sgr., Bricken sehr billig, holländ. Rauch-Heeringe à Stück $1\frac{1}{3}$ Sgr., schönen Rum, das große Quart $7\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt C. L. Mindel, Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 9, im goldnen Löwen.

Wer innerhalb der Stadt eine lichte Stube nebst Alkove und Beigelaß an einen ruhigen Miether Term. Ostern abzulassen hat, beliebe es von 8 bis 10 Uhr Morgens Schweidnitzer Str. Nr. 13 im 3ten Stock anzuzeigen.

Vorgestern Abend gegen 8 Uhr ist beim Aussteigen aus dem Schlitten eine schöne Boa verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung Oder-Straße Nr. 11, im Bäckerladen, abzugeben.

Ein verheiratheter anständiger Mann wünscht bei äußerst mäßigem Honorar in gebildeten Familien Unterricht auf dem Flügel, nächstdem im Französischen und in der Mathematik gründlich zu ertheilen. Näheres an der Promenade, Ohlauer Thor, Neue Gasse Nr. 19, im 3ten Stock, rechts, zu erfahren. Auch wird Herr Prediger Ritter, Weidenstraße Nr. 26, die Güte haben, hierüber Auskunft zu geben.

Ein guter Hufschmied wünscht auf dem Lande eine Schmiede zu pachten, oder auf einem Landgute als Schmied angestellt zu werden; Näheres hierüber bei Ziegenhorn, Neuweltgasse Nr. 42.

Zu vermiethen ist Ring eine große und schöne Wohnung. Nachricht giebt der Herr Agent Gramann, Ohlauerstr. Nr. 43.

Zu vermiethen.
In der schönsten Gegend der Promenade, am Ohlauer Thore, Neue Gasse Nr. 19, ist Parterre eine sehr angenehme Wohnung von 3 Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß, zu vermiethen und Term. Ostern zu beziehen. Das Nähere im 3ten Stock daselbst, rechts.

Eine meublirte Stube ist zu vermiethen, mit und ohne Bedienung, und bald zu beziehen: Hinterhäuser Nr. 1, eine Treppe hoch; Aussicht nach der Reuschen Straße. Das Nähere zu erfragen beim Wirth daselbst.

Ein stiller Miether sucht Termino Ostern eine freundliche Wohnung, bestehend in 1 Stube, nebst Alkove oder 2 kleinen Stuben, lichter Küche und Zubehör. Das Nähere bei Herrn Agent Stock, Neumarkt Nr. 29.

Flügel-Instrumente stehen billig zu verleihen so wie auch zu verkaufen Carlsstraße Nr. 36, im Hofe rechts, 1 Stiege.

Neues Etablissement.

Ich beehre mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage, Ring Nr. 60, Oderstraßen-Ecke, im ehemaligen Gräflich von Sandretzkyschen Majorats-Hause, eine neu etablirte

Glas-, Porzellan-, Steingut- und lakirte Waaren-Handlung

eröffnet habe. Zugleich erlaube ich mir die Versicherung hinzuzufügen, daß ich mir durch reelle billige Bedienung das Vertrauen der mich Beehrenden zu erwerben und dauernd zu erhalten bemüht sein werde. Breslau, den 1. Februar 1838.

Carl Mantel, Ring Nr. 60, Oderstraßen-Ecke.

An Freunde der Gärtnerei.

Die sehr reichhaltigen Verzeichnisse über Topf-Gewächse, unter welchen 230 Sorten Camellien, 112 Sorten Rhododendron mit Einschluß von 57 Sorten Rhodod. arboreum, zahlreiche Magnolien und Azaleen, so wie andere seltene und sehr schön blühende Pflanzen befindlich; über 800 Sorten Rosen, bei denen 22 Sorten Moosrosen, ein ausgezeichnetes Sortiment englischer Georginen, die vorzüglichsten und neuesten Staudengewächse, Blumen-, Gemüse- und Oeconomie-Saamen, wobei Rohan-Kartoffeln 2c. 2c. werden im

Comptoir des Herrn Eduard Gross

in Breslau, am Neumarkt im weißen Storch,

ausgegeben, und sind Bestellungen auf diese, so wie auf alle von mir führende Artikel, welche zur Gärtnerei gehören, in vorstehendem Comptoir einzureichen.

Dresden, den 28. Januar 1838.

E. W. Wagner,
Kunst- und Handels-Gärtner.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce, empfehle ich die seit Jahren anerkannt ächten, frischen und billigen Blumen-Küchengewächse und Oeconomie Sämereien, so wie Pflanzen und Stauden-Gewächse zur geneigtesten Beachtung, mit dem Bemerken, daß die Transportkosten höchst billig zu stehen kommen, indem mehrere Bestellungen auf einmal aufgegeben werden.

Breslau, den 3ten Februar 1838.

Eduard Gross.

Bal masqué,

im Wintergarten, Sonnabend den 3. Februar. Anfang 7 Uhr. Entree 1 Rtlr. Die Arrangements der Tänze leitet Herr Louis Baptiste. Demaskirungen sind nur in den Restaurationszimmern gestattet. Nur in Schuhen darf getanzt werden. Die Pause ist von 11 bis 12 Uhr festgesetzt. Für ansprechende Ueberraschungen während der Ballzeit ist bestens gesorgt. Dominos für Herren und Damen nebst spanischen Hüten mit Marabouts und Federn verleihet für meine Rechnung bis Sonnabend 5 Uhr die Damenputzhandlung von C. Tschech, Ring Nr. 27; später ist die Garderobe in meinem Wintergarten-Lokale.

Breslau, 2. Februar 1838. Kroll.

Bleich-Waaren-Anzeige.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden in der Umgegend von Breslau zeige ich hiermit ergebenst an, daß die dortige Tischzeug- und Leinwand-Handlung des Kaufmanns Hrn. Wilh. Regner bereit ist, Bleichwaaren aller Art in Empfang zu nehmen und an mich direct zu befördern.

Bleichbesitzer C. Tscheutscher in Hirschberg.

In Bezug auf vorstehende Anzeige wird die erste Verladung von Bleichsachen Mitte dieses Monats und nach diesem Termin alle 3 Wochen erfolgen.

Wilhelm Regner,
goldne Krone am Ringe.

Auffallend wohlfeil.

Am Neumarkt Nr. 30, beim Antiquar Böhm: Gravenhorst, Ichneumonologia Europaea, ganz neu, 3 Bde., 1830, st. 16 5/6 Rtl. f. 4 Rtl. Richter, Schles. Insekten-Fauna mit 40 illum. Kupf. 20 Sgr. Beiträge z. Schles. Fauna, mit Kupf. 1829, 15 Sgr. Hoppe, entom. Taschenb., 5 Sgr.

Ein Mädchen, welches schon in einer Töchter-Erziehungs-Anstalt thätig gewirkt hat, und der französischen Sprache mächtig ist, wünscht wieder ein Unterkommen als Gouvernante, gleichviel ob in- oder außerhalb Schlesiens. Die nähere Auskunft wird Herr F. Mähl, Altbüßerstraße Nr. 31, zu ertheilen die Güte haben.

Couleurte Futter-Kittai's, von 2, 2½ und 3 Sgr. die Elle, verkauft: die Tischzeug- und Leinwandhandlung von Wilh. Regner, goldne Krone, am Ringe.

Ein verheiratheter anständiger Mann, welcher eine gute und sehr korrekte Hand schreibt, wünscht bei sehr mäßigem Honorar beschäftigt zu werden. Näheres am Ohlauer Thore, an der Promenade, Neue Gasse Nr. 19, im 3ten Stock, rechts.

Den hohen Herrschaften der Umgegend und hochgeehrten Publikum hierselbst beehrt sich, seine Niederlassung als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. Schweidnitz, im Februar 1838.

Der Königl. Kreis-Wundarzt
H. L. Müller,
auf der Kroischstraße, im Gasthofe
zum Kronprinzen, wohnhaft.

Daß ich meinen zeitherigen Gasthof verlassen, und auf der Milchstraße Nr. 81 einen neuen, für Reisende mit allen Bequemlichkeiten versehenen

Gasthof zum goldnen Kreuz

genannt, errichtet habe, zeigt hiermit ergebenst an und empfiehlt denselben einem geehrten Publikum wie allen resp. Reisenden zu gütiger Beachtung:

Creutzburg, den 30. Januar 1838.

C. Hanus,
Gastwirth zum goldenen Kreuz.

Zur gütigen Beachtung empfehle ich mein Lager von Cylinder-Lampen und Wachsdochten, in allen Breiten, und versichere die billigsten Fabrikpreise.
Heinr. Zeisig, Ring Nr. 35.

Das Dom. Oldendorf, Strehlener Kreise bei Grottkau, offerirt aus seiner hochveredelten Schaafheerde rein sächsischer Abkunft, eine Partie 2 und 3jähriger Stähre, welche mit der größten Feinheit Dichtwolligkeit und starken Körperbau verbinden. Der Preis ist in 2 Klassen zu 15 und 20 Rtlr. gestellt.

Flachs

in einzelnen Pfunden ist billig zu haben: Schweidnitzer Straße Nr. 28.

Unterkommen-Gesuch.

Eine wirklich perfekte und umschwissende Köchin, die beim Koch gelernt hat, wünscht in ein großes Haus zu Ostern ein besseres Unterkommen. Das Nähere Stockgasse Nr. 28, 2 Stiegen hoch, bei der verw. Reiche.

Das Viertel Freiloos Nr. 43029, Litt. a 2r Klasse, 77ster Lotterie, ist dem rechtmäßigen Spieler verloren gegangen, welchem allein der etwa darauf fallende Gewinn ausgezahlt werden wird.

R. J. Löwenstein,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Nachricht.

Einem einzelnen jungen Manne wird ein billiges Logis en commune billig nachgewiesen: Reusche Straße Nr. 68 im Gewölbe.

Sonntag, den 4. Februar ladet zur Redoute ergebenst ein: Molke.

Armenier-Domino,

äußerst elegant gefertigt, ist zu den bevorstehenden Maskenbällen, auch außer dem Hause, Bischofstraße Nr. 13 zu haben.

Flügel-Verkauf.

Ein gebrauchter Mahagoni-Flügel von 6 Oktaven, sehr gut reparirt, steht zu verkaufen: Altbüßerstraße Nr. 43, eine Treppe hoch, beim Instrumentenmacher.

Sehr schöne Bamberger Pflaumen, das Pfd. zu 1 3/4 Sgr., im Ganzen billiger: Nikolai-Straße Nr. 33 im Gewölbe.

Ein paar brauchbare Wagenpferde, Fuchs-Engländer, sind für einen bestimmten Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft Blücherplatz Nr. 8 im goldnen Anker 2 Treppen hoch.

☞ Für Gutsbesitzer und Garten-Inhaber.

Zur Bequemlichkeit für meine entfernteren Kunden, habe ich vorläufig in folgenden Städten Vermittelungen gewonnen, welche fortan alle Bestellungen auf meine Sämereien 2c. annehmen, und dann für ihre eigene Rechnung ausführen werden, nämlich:

- in Beuthen in Oberschl. Hr. J. Herbst,
- in Neisse Hr. Gustav Ihmann,
- in Oppeln Hr. J. M. Schlesinger,
- in Posen Hr. Sam. Bottstein,
- in Ratibor Hr. Bernhard Czecola,
- in Schmiedeberg Hr. Joh. Gottfr. Wirth.

Bei allen diesen Geschäftsfreunden wird auch mein neuestes Preisverzeichniß gratis ausgegeben.

Julius Monhaupt in Breslau.

Angekommene Fremde.

Den 1. Februar. Rautenkranz: HH. Kaufl. Beer a. Würzburg u. Dreher a. Krossen. — Weiße Adler: Hr. Kfm. Kettner a. Stettin. — Gold. Baum: Frau v. Niemojeska. Hr. Part. Brachmann a. Ober Glogau. Zwei gold. Löwen: Hr. Forst-Kondukteur Claussen a. Oppeln. Hr. Oberamtmann Zedler a. Schützendorf. — Deutsche Haus: Hr. v. Zawadzki aus Gr. Strehlitz. Hr. Berg-Kommissair Kestermann aus Waldenburg. — Hotel de Silesie: Gräfin v. Sandreczki aus Langenbielau. — Gold. Gans: HH. Kaufl. Wildt a. Berlin, Schwarzenberg a. Elberfeld u. Schuster a. Frankfurt a/M. Gold. Krone: Hr. Kfm. Bartsch aus Reichenbach. — Gold. Schwerdt: HH. Kfl. Schöne a. Stettin, Hermberg a. Berlin u. Dähne a. Leipzig. Hr. Apoth. Becker a. Wohlau.

Privat-Logis: Schweidnitzerstraße 37. Hr. Kfm. Friedenstein aus Trentschin. Neuegasse 20. Herr Pastor Ueberschär a. Wilhelmsdorf.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik" ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr.; die Chronik allein 20 Sgr., so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.